

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Gemeinde Meiningen über den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr.39/1996 idF.

LGBl. Nr. 6/2004, wird verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde soll wie folgt geändert werden.

Das im Lageplan farblich dargestellte Grundstück

Grundstück Gst-Nr. **2849/21 GB 92115 Meiningen**

von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet (FL)

in Baufläche – Wohngebiet (BW)

soll nach Maßgabe der im angeschlossenen Lageplan eingezeichneten Grenzen umgewidmet werden.

Die zeichnerischen Darstellungen liegen im Gemeindeamt während der Kundmachungsfrist zur allgemeinen Einsicht auf.

Während dieser Frist kann jeder Bürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich die Flächenwidmung bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Meiningen, am 09.07.2021

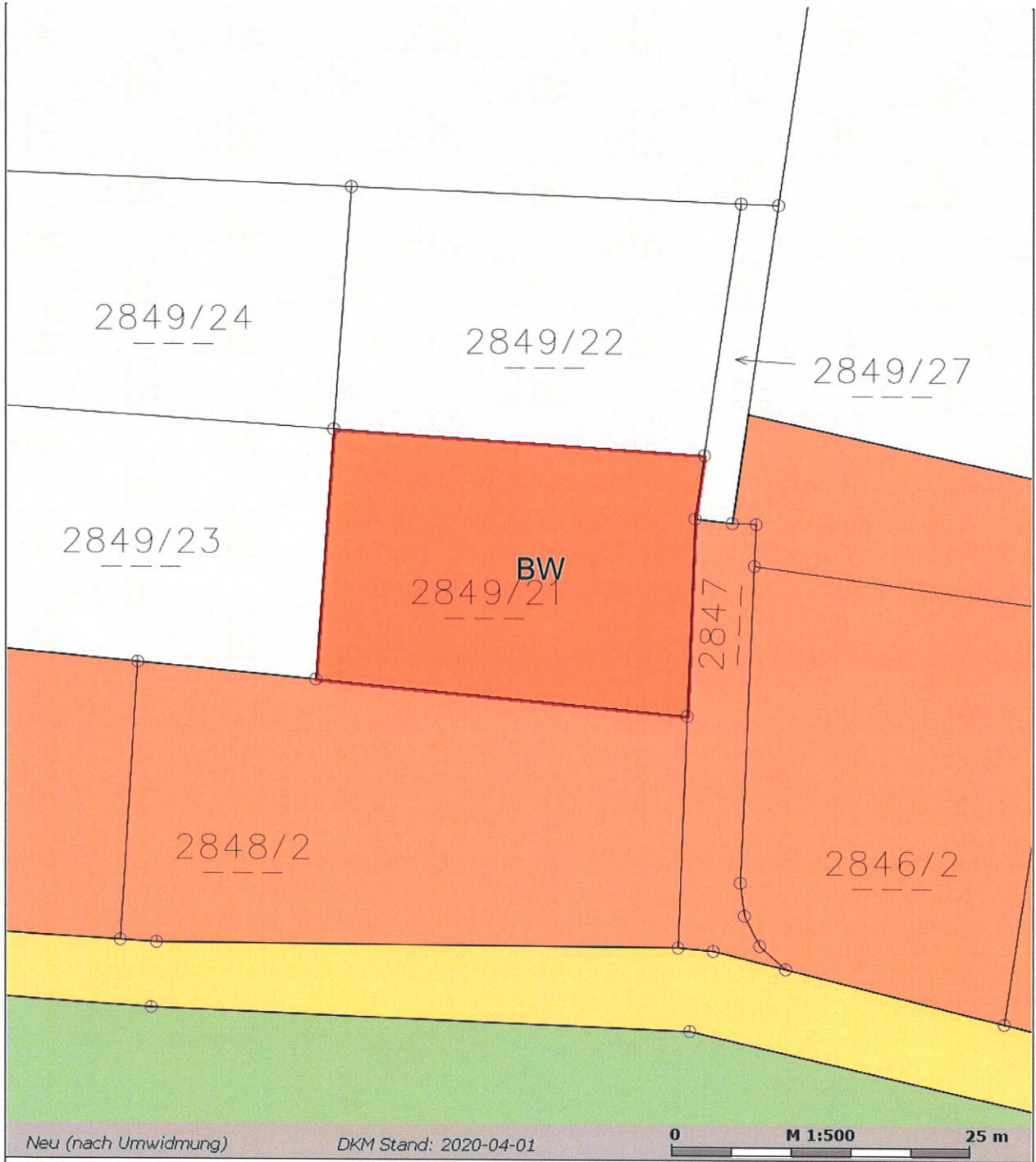
Der Bürgermeister




Thomas Pinter

An der Amtstafel
angeschlagen am: 12.07.21
abgenommen am: _____





Plan-ZI: 0312-01/2021_Gohm
 Erstellungsdatum: 19.05.2021


 Von der FWP-Änderung
 erfasster Bereich



Beilagen:
 - Legende der Planzeichen

Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde Meiningen

Gemeindevertretungsbeschluss
 vom 01.07.2021



[Handwritten signature]

Bürgermeister(in)

Genehmigungsvermerk der Landesregierung siehe Rückseite!